

20.08.2026

Regierungsentwurf Tabaksteuergesetz / Formulierungshilfe BMF Änderungsantrag Position Bundesverband der Zigarrenindustrie

Die Zigarrenbranche ist geprägt durch:

mittelständische Unternehmen mit 1.600 Beschäftigten in Deutschland und weiteren tausenden im gehobenen Fachhandel, Zulieferern und Drittstaaten. Zigarren/ Zigarillos sind ein Genuss- und Kulturgut in der Nische, die von erwachsenen Rauchern gehobenen Alters und nur gelegentlich genossen werden. Ein Jugendschutzproblem liegt explizit nicht vor. Der Herstellungsprozess ist sehr lohn- und arbeitsintensiv.

Zigarren/Zigarillos wurden aufgrund der obigen Argumente und des geringen Präventionscharakters immer moderat besteuert und in den beiden letzten Tabaksteuermodellen mit einer Anpassung der Mindeststeuer belegt. Begründung im Gesetz: „Die vorgesehene Erhöhung des Mindeststeuersatzes in zwei Schritten trägt dem Nischenmarkt und dem Konsumentenkreis dieser Tabakprodukte Rechnung“.

Regierungsentwurf - Zigarren / Zigarillos

	fix in ct	ad valorem in %	Mindeststeuer minus USt
aktuell	1,4	1,47	7,504
2027	2,14	3,83	7,28
2028	2,35	3,83	8,00
2029	2,59	3,83	8,81
2030	2,85	3,83	9,690

Entspricht nicht dem Koalitionsvertrag. Widerspricht bisherigen Begründungen in der Steuergesetzgebung für Zigarren / Zigarillos. Extreme Anhebung der spezifischen Steuer (+ 104%) und der ad-valorem Steuer (+161%). Mittelstandsfeindlich. Erhöhung auf 3,83% in 2027 in einem Schritt nicht marktverträglich.

Formulierungshilfe für Änderungsantrag - Zigarren / Zigarillos

	fix in ct	ad valorem in %	Mindeststeuer minus USt
aktuell	1,4	1,47	7,504
2027	0,84	21,05	8,2
2028	0,93	21,05	9,03
2029	1,02	21,05	9,93
2030	1,12	21,05	10,920

Steigerung der ad-valorem Steuer von 1,47% auf 21,05% (Erhöhung von über 1.300%) hat **erdrösende Wirkung** für Zigarrenindustrie und Fachhandel. Die Vorfinanzierung der Tabaksteuerschuld finanziell nicht zu leisten. **Preisanstieg um 60%** führen zum Zusammenbruch des Zigarrenmarktes. **Auswirkung auf Beschäftigte** wäre fatal. **Keine Mehreinnahmen aus Tabaksteuer**, da Zigarren einen Nischenmarkt darstellen und der Markt zerstört würde.

Empfehlung BdZ - Zigarren / Zigarillos

	fix in ct	ad valorem in %	Mindeststeuer minus USt
aktuell	1,4	1,47	7,504
01.04.2027	2,14	2,06	8,050
2028	2,35	2,65	8,596
2029	2,59	3,24	9,124
2030	2,85	3,83	9,690

Beibehaltung der Eckpunkte des Regierungsentwurfes bei **zeitlicher Streckung des ad Valorem Anteils über die Laufzeit**. Nur eine Umsetzung zum **1.4.27** praktikabel, da erst nach dem 16.10 Rechtssicherheit besteht und die Unternehmen eine interne Umsetzungszeit benötigen. Der BdZ präferiert ein Modell **über fünf Jahre**.

Außerdem: Vom BMF wird die anstehende EU-Tabaksteuerrichtlinie als Begründung herangezogen. Diese ist nicht finalisiert worden und es stehen noch lange Diskussionen an. Deutschland sollte sich bei Zigarren / Zigarillos für einen Mindestsatz von 60€ (erster Schritt 40€) und längere Übergangsfristen einsetzen.